



Finanzdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2412
Fax +43 662 8072 2058
finanzen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Martin Schlager
Tel. +43 662 8072 2424

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/30509/2019/071

19.3.2020

Betreff
Gemeinschaftsverpflegung KBE / Schulen NEU Ergebnis

Bezug
Amtsbericht der Magistratsdirektion
vom 24.2.2020, Zahl MD/00/30509/2019/071

Äußerung der Magistratsabteilung 4

Von der Magistratsdirektion werden im vorliegenden Amtsbericht die verschiedenen Verpflegungsarten erörtert, wobei die Belieferung aus einer der Produktionsküchen unter der Leitung der MA 3/04 – Senioreneinrichtungen vorgeschlagen wird. Die MA 3/04 soll beauftragt werden, eine Kapazitätsprüfung in den vier SWH-Produktionsküchen und dem Bildungscampus Gnigl durchführen zu lassen.

Lt. Amtsvorschlag wäre für die Pilotphase der Umstellung der Warmanlieferung im Bereich einiger Kindergärten und Horte im Jahr 2020 die überplanmäßige Erhöhung der VAS^t 1.24000.430008.4 „Städtische Kindergärten und Horte; Lebensmittel (iV)“ um € 170.000 erforderlich. Dementsprechend sollen verschiedene Einnahmen-VAS^t im Bereich der Seniorenheime und des Bildungscampus Gnigl ebenfalls um € 170.000 erhöht werden. Seitens der MA 4 – Finanzen wird dazu festgehalten, dass gemäß Haushaltssatzung § 7 (1) g die über einen Einzahlungsansatz hinaus erzielten Einzahlungen („Mehreinzahlungen“) zur Deckung von Auszahlungen, die mit diesen Mehreinzahlungen in einem inneren Zusammenhang stehen, zu gewähren sind. Daher wird seitens der MA 4 kein Einwand gegen die Ausgabenerhöhung erhoben, jedoch darauf hingewiesen, dass unbedingt auf die Erzielung der Mehreinnahmen zu achten ist und **diese Mehreinnahmen daher keinesfalls ein weiteres Mal für Mehrausgaben im Bereich der Seniorenwohnheime (z.B. für Lebensmittel-einkäufe) bzw. im Bildungscampus Gnigl verwendet werden können.**

Im Voranschlag 2019 wurde unter dem Ansatz „Städtische Kindergärten und Horte“ ein Betrag von € 659.700 für Ausgaben von Lebensmitteln aufgenommen. Im Voranschlag 2020 wurde derselbe Betrag von € 659.700 (aufgeteilt auf die Konten 430000 in Höhe von € 444.700 und 430008 (iV) in Höhe von € 215.000) beschlossen, obwohl durch die geplante Auslagerung der Essensbelieferung nicht nur die reinen Lebensmittelkosten zu budgetieren sind, sondern auch die Be- und Verarbeitungskosten einzurechnen gewesen wären.

Wie dem Amtsbericht auf Seite 5 zu entnehmen ist, wurden von der MA 2/02 pro Kind und Monat reine Lebensmittelkosten in der Höhe von € 16 kalkuliert. Seitens der MA 3/04 werden Kosten pro Kind und Monat von rd. € 56 (Lebensmittel und Personal) für das Mittagessen und € 8,2 für die Jause an die MA 2/02 intern verrechnet.

Hinsichtlich der Vorsteuerthematik wird seitens der MA 4 Finanzen folgendes ausgeführt: Die Produktionsküche des BC Gnigl kann als Mischbetrieb qualifiziert werden, damit ist die Inanspruchnahme eines Vorsteuerabzugs bei Lebensmitteleinkäufen möglich, die Erträge müssen somit der Umsatzsteuer unterworfen werden.

Für Lebensmitteleinkäufe zu Lasten der jeweiligen SWH Teilabschnitte die nicht der Verköstigung von SWH Bewohner*innen dienen, gilt, dass für diese keine GSBG Beihilfe in Anspruch genommen wird, sondern ein VST Abzug i.S. des § 12 UStG. Demgemäß ist bei der Verbuchung gegenständlicher Eingangsrechnungen eine verbrauchs-spezifische Differenzierung (Verköstigung Bewohner*innen, Verköstigung Kindergärten, Schulen) vorzunehmen, ist dies nicht möglich so muss durch das anordnungsbefugte Fachamt am Ende jedes Monats eine entsprechende Korrektur (GSBG Beihilfe – Vorsteuer) vorgenommen werden.

Für die Verrechnung der Erträge gilt, wie bereits oben erwähnt, dass diese der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.

Wobei die Rechnungslegung an Kindergärten und Horte aufgrund deren Unternehmer-eigenschaft als innerbetriebliche, nichtsteuerbare Leistungen, Rechnungen an Schulen bzw. schulische Nachmittagsbetreuung aufgrund fehlender Unternehmereigenschaft als steuerbare (Erklärung Eigenverbrauch) Leistungen darzustellen sind. Dieser Vorgang kann im Finanzsystem BKF/WEB R+ bei der Fakturierung parametergesteuert erfasst werden.

Bezüglich der Personalüberdeckung bei den Wirtschafterinnen (siehe AB Seite 6, 2. Absatz) durch die Verlagerung der Essenzubereitung in die SWH und den BC Gnigl, wäre nach Ansicht der MA 4 – Finanzen unbedingt zu prüfen, ob dadurch ein etwaiger zusätzlicher Personalbedarf in den Seniorenwohnheimen, im Bildungscampus Gnigl bzw. in anderen Bereichen abgedeckt werden kann.

Nach Rücksprache mit der Magistratsdirektion ist im Jahr 2020 nur eine Warmanlieferung geplant. Sollte wie dem AB zu entnehmen ist, in Folge alternativ eine „cook&chill“-Produktion in Erwägung gezogen werden, müssten die Produktionsstandorte mit „chillern“ (= Schnellkühlern) ausgestattet werden, wobei die Kosten dafür rd. € 400.000 – 500.000 (€ 80.000 – 100.000 je Produktionsküche) betragen würden. Dazu ist jedoch ein gesonderter Amtsbericht durch die MA 3/04 – Seniorenwohnheime vorzulegen.

Daher wäre bei positiver Beschlussfassung des gegenständlichen Amtsberichtes durch den Gemeinderat, jedenfalls darauf zu achten, dass im Voranschlag 2021ff die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Kindergärten und Horte, Schulen, Seniorenwohnheime und Bildungscampus Gnigl unbedingt bei den Budgetanmeldungen zu berücksichtigen sind, wobei selbstverständlich die jeweiligen Rahmenvorgaben einzuhalten sind.

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Der Bürgermeister:
DI Harald Preuner

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:
Magistratsdirektion zur Vorlage an die zuständigen Orga

